

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Kreistag	21.07.2015	Entscheidung

TOP 5	Naturschutzbeauftragter: Entpflichtung von Herrn Weisshaupt	Sachvortrag: Sieger, Walter
-------	--	--------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

Herr Markus Weisshaupt wurde bis zum 31.12.2019 als Naturschutzbeauftragter bestellt. Er hat mit Schreiben vom 30. April 2015 um Entbindung von seinem Amt zum nächstmöglichen Zeitpunkt gebeten. Im Ausschusses für Umwelt und Technik wurde am 23.06.2015 über den Beschluss vorberaten.

II. Sachverhalt

Herr Markus Weisshaupt wurde erstmals mit Beschluss des Kreistags am 24.10.2014 als Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Ravensburg ab dem 01.01.2015 bestellt. Sein Zuständigkeitsbereich umfasste die Gemeinden Kißlegg und Wolfegg. Herr Weisshaupt hat das Landratsamt Ravensburg verlassen und zum 01.06.2015 die Leitung des Forstamtes der Stadt Biberach übernommen. Er sieht sich durch die berufliche Belastung nicht mehr in der Lage, die notwendige Zeit für die Ausübung des Ehrenamtes eines Naturschutzbeauftragten aufbringen zu können.

Nach § 61 Abs. 4 Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg werden Naturschutzbeauftragte für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Über die Entpflichtung entscheidet nach § 61 Abs. 4 Naturschutzgesetz in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Landkreisordnung der Kreistag.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung bedauert, dass Herr Weisshaupt aus beruflichen Gründen vorzeitig seine Entpflichtung beantragt, hat jedoch Verständnis dafür.

IV. Beschlussvorschlag

Der Kreistag entpflichtet Herrn Markus Weisshaupt rückwirkend zum 31.05.2015 vom Amt des Naturschutzbeauftragten.

Anlagen